

Informationen zum Coronavirus

*...weil Qualität
in der Praxis führt.*



Eine schnelle Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 weitestgehend zu verhindern, ist weiterhin oberstes Bestreben. Die Unterbrechung von Infektionsketten, die schnelle Erkennung von Infektions- und Verdachtsfällen sowie die Isolation von Patienten und Kontaktpersonen haben sich als wirksame Maßnahmen erwiesen.

Die Praxisorganisation sollte so gestaltet werden, dass Personen, die eine Infektion befürchten, nicht direkt die Praxis aufsuchen, sondern zunächst telefonisch den Kontakt zur Praxis suchen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat eine **Praxisinformation** herausgegeben, der Empfehlungen zum Umgang mit entsprechenden Patienten entnommen werden können.

Achten Sie darauf, dass sich nur eine geringe Anzahl an Patienten in Ihrem Wartezimmer befindet, so dass das Infektionsrisiko so gering wie möglich ist.

Mit www.kvsa.de auf dem Laufenden bleiben:

Eine Regelung zur Bescheinigung der **Arbeitsunfähigkeit** nach telefonischem Kontakt mit dem Patienten wurden zunächst für 7 Tage getroffen, zwischenzeitlich auf 14 Tage ausgeweitet.

Eine Vielzahl von **Abrechnungsregularien und Regularien zur Verordnung von Arznei- und Heilmitteln** wurden geändert, Vorgaben zum Teil befristet an die Situation angepasst.

Fieberambulanzen wurden zwischenzeitlich in allen Landkreisen eingerichtet. Derzeit werden Schwerpunktpraxen aufgebaut. Über die konkreten Angebote vor Ort informieren wir die Ärzte in der jeweiligen Region.

Sämtliche Informationen stehen auf der Homepage der KVSA unter www.kvsa.de >> **Aktuelle Meldungen** >> **Informationen zum Coronavirus** zur Verfügung und werden aktuell vorgehalten. Über wesentliche Änderungen informieren wir zusätzlich mittels Infoletter per E-Mail und/oder Fax. Bitte nutzen Sie den Internetauftritt der KVSA, um sich auf dem Laufenden zu halten. Wichtige Informationen des Robert Koch-Instituts oder der KBV sind entsprechend verlinkt.

■ KVSA